

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Richtlinie zur Förderung des stationären Einzelhandels und des Handwerks zur Erstausrüstung oder Grundsanierung von Geschäftsräumen und zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten - Verlängerung**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 u.a. die „Richtlinie zur Förderung des stationären Einzelhandels zur Erstausrüstung oder Grundsanierung von Geschäftsräumen und zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten“ beschlossen.

Mit der Förderrichtlinie (siehe Anlage) soll insbesondere dem stationären Einzelhandel eine finanzielle Hilfestellung und ein Anreiz geboten werden, unter erschwerten Bedingungen, verursacht durch die Corona-Pandemie, in den Aufbau und die Modernisierung ihrer Geschäftsräume zu investieren. Vorgesehen ist, stationären Einzelhändler\*innen im Stadtgebiet Lüneburgs mit 30% der förderfähigen Investitionskosten zu unterstützen.

Aus Gesprächen zwischen dem Innenstadtmanagement und potenziellen Neugründerinnen und Neugründern ging u.a. hervor, dass beim Ladenbau für die Erstausrüstung von Geschäftsräumen schnell mittlere fünfstellige Beträge erreicht werden.

Auf Empfehlung des „Beirates Innenstadt“ hat der Rat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den maximalen Förderbetrag von 5.000 € rückwirkend auf 10.000 € zu erhöhen.

Gefördert werden investive Maßnahmen für

- die Erstausrüstung von Geschäftsräumen (Neueröffnungen),
- die Erweiterung von Geschäftsausstattung im Zuge einer Modernisierung von Geschäftsräumen
- die (bauliche) Grundsanierung von Geschäftsräumen, welche von den Einzelhändlern

durchgeführt werden.

Weiterhin können Digitalisierungsprojekte gefördert werden, welche darauf abzielen, die Internetpräsenz des Betriebes nachhaltig zu verbessern und zusätzliche Chancen auf dem Online-Markt zu generieren.

Ergänzung:

Da die Folgen der Corona-Pandemie gegenwärtig im Handel noch deutlich zu spüren und durch Leerstände sichtbar sind, wird vorgeschlagen, die ursprünglich auf den 31.03.2022 befristete Richtlinie auf den 31.12.2022 zu verlängern.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+/-	Durch den Einsatz von Materialien entstehen grundsätzlich Emissionen. Die Digitalisierung kann aber einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Digitalisierung, Förderung eines dauerhaften, nachhaltigen Wirtschaftswachstums
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Schaffung zukunftsfähiger Infrastruktur; Erweiterung des Zugangs zu Informations- u. Kommunikationstechnologie
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: ca. 62.000 € (HAR aus 2021)
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: 20000/20020
  - Produkt / Kostenträger: 111009 / KT 11100903
  - Haushaltsjahr: 2022 (HAR aus 2021)

- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Richtlinie zur Förderung des stationären Einzelhandels und des Handwerks zur Erstausrüstung oder Grundsanierung von Geschäftsräumen und zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

**Beschlussvorschlag:**

Die Verlängerung der Richtlinie zur Förderung des stationären Einzelhandels und des Handwerks zur Erstausrüstung oder Grundsanierung von Geschäftsräumen und zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten auf den 31.12.2022 wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
DEZERNAT II  
DEZERNAT I

---